

Veröffentlichung des Beschlusses, von Rückkaufermächtigungen Gebrauch zu machen und Veröffentlichung des Rückkaufprogramms der Oberbank AG

Veröffentlichung gemäß § 119 Abs. 7 und 9 BörseG 2018 iVm §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV 2018

Der Vorstand der Oberbank AG hat am 22. Mai 2026 beschlossen, von den in der Hauptversammlung vom 19. Mai 2026 erteilten Ermächtigungen zum Aktienrückkauf für ein Angebot dieser Aktien im Rahmen von Mitarbeiteraktionen, für Vorstandsvergütungen in Aktien gem. § 39b BWG und für Mitarbeiterremunerationen Gebrauch zu machen und beschließt weiters ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend dem folgenden Rückkaufprogramm; dieser Beschluss sowie das Rückkaufprogramm werden hiermit gemäß § 65 Abs 1a AktG iVm § 119 Abs. 7 und 9 BörseG 2018 und gemäß §§ 4 und 5 der VeröffentlichungsV 2018 veröffentlicht:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung ist der 19. Mai 2026.
2. Die Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses erfolgte am 19. Mai 2026 gemäß § 2 VeröffentlichungsV 2018 iVm § 119 Abs. 7 BörseG 2018 über ein Informationsverbreitungssystem mit europaweiter Verbreitung (presstext Nachrichtenagentur) und auf der Internetseite der Oberbank AG www.oberbank.at.
3. Beginn des Rückkaufprogramms: am 01. Juni 2026; voraussichtliche Dauer bis 18. Juni 2026.
4. Das Rückkaufprogramm bezieht sich auf die auf Inhaber lautenden Stammaktien der Oberbank AG (ISIN: AT0000625108).
5. Beabsichtigt ist der Rückerwerb von bis zu 150.000 Stück Stammaktien der Oberbank AG, das entspricht einem Anteil am gesamten Grundkapital der Oberbank AG von ca. 0,21 %.
6. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Stammaktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 20% unterschreiten, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Stammaktien der Oberbank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsetagen um nicht mehr als 20% übersteigen.
7. Die Rückkäufe erfolgen über die Börse und/oder unter Beachtung der aktienrechtlichen Beschränkungen auch außerhalb der Börse. Zweck der Rückkäufe ist in erster Linie, diese Aktien zur Deckung der von der Oberbank AG beschlossenen Mitarbeiteraktion 2026 zu verwenden. Weiters sollen die Stammaktien auch für die Vorstandsvergütung (variabler Anteil der Vorstandsvergütung gem. § 39b BWG in Aktien) und für Mitarbeiterremunerationen verwendet werden. Der Vorstand behält sich vor, die zurückgekauften Aktien auch für den Zweck einer künftigen Ausweitung der Mitarbeiteraktion, für künftige Mitarbeiteraktionen bzw. für Vorstandsvergütungen gem. § 39b BWG bzw. Mitarbeiterremunerationen in Folgejahren zu verwenden.
8. Allfällige Auswirkungen auf die Börsenzulassung: Keine
9. Die Oberbank AG beabsichtigt, die Veröffentlichungspflichten gemäß §§ 6 und 7 der VeröffentlichungsV 2018 im Internet über die Homepage der Oberbank AG, www.oberbank.at, zu erfüllen.

Linz, am 22. Mai 2026

Der Vorstand